



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Soziales, Gesundheit
und Familie
Herrn Arnold Norkowsky
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal*

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 Johannes-Rau-Platz 1
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@fdp-wuppertal.de
Datum 06.03.2007

Antrag

Drucks. Nr. VO/0237/07
öffentlich

Zur Sitzung am
15.03.2007
21.03.2007
26.03.2007

Gremium
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie
Hauptausschuss
Rat der Stadt Wuppertal

Mit gutem Beispiel voran - Nichtraucherchutz bei Ratssitzungen

Sehr geehrter Herr Norkowsky,

die FDP-Fraktion beantragt, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie, der Hauptausschuss und der Rat mögen beschließen:

Der Rat der Stadt geht mit gutem Beispiel voran und schützt auch bei den Sitzungen des Rates die Nichtraucher. Während der Sitzungen des Rates sowie in den Sitzungspausen werden die Nichtraucher sowohl auf dem Flur vor dem Ratssaal als auch im Ratskasino durch ein Rauchverbot geschützt.

Für die Raucher wird ein getrennter Raum zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Bei aller kritischen Diskussion zum Nichtraucherchutz besteht Einigkeit darüber, dass in öffentlichen Gebäuden, Behörden und Einrichtungen ein absolutes Rauchverbot bestehen soll. Der Rat der Stadt lädt

die Öffentlichkeit ausdrücklich dazu ein, an seinen Sitzungen teilzunehmen. Hiervon machen häufig auch Schulklassen Gebrauch.

Es ist nicht zu verantworten, dass der Nichtraucherschutz für diese Schulklassen, aber auch für alle anderen Besucherinnen und Besucher der Ratssitzungen bei Sitzungen des obersten Organs der Stadtverwaltung nicht gewährleistet ist, da während der Ratssitzungen, insb. aber auch in den Sitzungspausen, in dem Flur vor dem Ratssaal sowie in der Ratskantine geraucht ist. Eine Ausweichmöglichkeit für Nichtraucher besteht nicht, und es wäre auch falsch, wenn die Nichtraucher zu ihrem eigenen Schutz „flüchten“ müssten.

Auch vor dem Hintergrund, dass an allen Schulen mittlerweile ein absolutes Rauchverbot besteht, kann es nicht angehen, dass der Rat der Stadt ein solches Verbot nicht auch für sich gelten lässt und somit als schlechtes Beispiel dient.

Dem Anliegen der Raucher kann dadurch Rechnung getragen werden, dass ein separater Raucherraum zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf Köster

- Stadtverordneter -